

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2014

Antrags-Nr. 14-S-00-0001

Neubesetzung im ehrenamtlichen Magistrat; Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

## Beschluss Nr. 0219

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel feststellt, dass Frau Stadtv. Dr. Doris Jentsch mit sofortiger Wirkung für den ehrenamtlichen Stadtrat Herrn Ralph Schüler in den Magistrat nachrückt und darauf hinweist, dass jeder Stadtverordnete hiergegen innerhalb von zwei Wochen bei ihm Einspruch einlegen kann (§ 55 Abs. 4 HGO .V.m. § 34 KWG),
- Frau Stadtv. Dr. Doris Jentsch durch den Amtsantritt ihr Stadtverordnetenmandat kraft Gesetzes verloren hat (§ 33 KWG i.V.m. § 65 Abs. 2 HGO),
- der vorgenannten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträtin) durch Oberbürgermeister Gerich gem. § 46 Abs. 2 HGO die Urkunde über die Berufung in ihr Amt ausgehändigt wird
- und die ehrenamtliche Beigeordnete Dr. Doris Jentsch von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz vereidigt wird.
- 2. Frau Stadträtin Dr. Jentsch wird gem. § 46 Abs. 1 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher Nickel in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2014

Nickel Stadtverordnetenvorsteher

Seite: 1/2

Der Magistrat -16 -Wiesbaden, .05.2014

1. Dezernat I/10 mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat I/16 Gerich

Oberbürgermeister mit der Bitte um Kenntnisnahme

Seite: 2/2